

# Verbindliche Unternehmensvorschriften

---

- A. [EINLEITUNG](#)
- B. [ANWENDBARKEIT](#)
- C. [GELTUNGSBEREICH](#)
- D. [RICHTLINIE](#)
- E. [VERWEISE](#)
- F. [ÜBERPRÜFUNG](#)

Ausgestellt: 15. Mai 2017

Zuletzt geprüft: 15. March 2023

Zuletzt überarbeitet: 15. March 2023

**BINDING CORPORATE RULES**

---

**A. EINLEITUNG**

Die Raytheon Technologies Corporation („RTX“ bzw. das „Unternehmen“ oder „wir“) achtet die rechtmäßigen Datenschutzinteressen von Personen, von denen sie personenbezogene Daten erfasst, verarbeitet und/oder übermittelt, zum Beispiel von ihren Direktoren, leitenden Angestellten, Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten.

RTX hat für die von ihr in Bezug auf Privatpersonen verarbeiteten personenbezogenen Daten verbindliche Unternehmensvorschriften („BCRs“) festgelegt. United Technologies EU („RTX EU“)<sup>1</sup> ist die leitende Tochtergesellschaft und trägt in Koordination mit dem Corporate Office (der US-Hauptniederlassung) die Verantwortung für die Behebung von Verstößen gegen die BCRs.

Anhang A enthält Definitionen der in diesen BCRs verwendeten Begriffe und Abkürzungen.

RTX übermittelt personenbezogene Daten einschließlich Personaldaten (Mitarbeiter und Leiharbeiter); geschäftliche Kontaktinformationen für Geschäftskunden, Lieferanten, Anbieter, Handelsvertreter und andere Geschäftspartner; Informationen von Kunden über RTX-Produkte, allgemein eingeschränkte Informationen wie Namen und Adressen und Kreditkartendaten; Informationen zu Besuchern und nicht angestellten Handelsvertretern und Händlern; und Informationen, die zur Nutzung von RTX-Produkten und -Leistungen von den Nutzern dieser Produkte und Leistungen erhoben werden. Personenbezogene Daten werden innerhalb von RTX abhängig von den bereitgestellten Produkten und Leistungen und dem für bestimmte Dienste oder Projekte erforderlichen Support übermittelt. Die meisten personenbezogenen Daten werden an das Corporate Office in den USA übermittelt.

**B. ANWENDBARKEIT**

1. Diese BCRs sind für das RTX Corporate Office und die Geschäftsbereiche, die diese Konzernvereinbarung geschlossen haben, verpflichtend. Diese Unternehmen müssen sicherstellen, dass ihre Beschäftigten bei der Verarbeitung personenbezogener Daten diese BCRs einhalten. RTX legt unternehmensweit klare und konsistente Kontrollen fest, um die Einhaltung der BCRs zu gewährleisten.
2. RTX hält mindestens alle Gesetze und Vorschriften in Bezug auf den Schutz personenbezogener Daten ein, die weltweit für sie gelten. Bestimmungen nach örtlichen Gesetzen, Vorschriften und andere für RTX geltende Einschränkungen, die strengere Datenschutzvorgaben festlegen, haben vor den BCRs Vorrang. Bei Widersprüchen zwischen anwendbaren Gesetzen und diesen BCRs, die dazu führen, dass das RTX Corporate Office oder ein oder mehrere Geschäftsbereiche ihre Pflichten gemäß den BCRs nicht erfüllen können, und sich wesentlich auf die darin aufgeführten Garantien auswirken, hat das betroffene Unternehmen umgehend den Chief Privacy Officer („RTX

---

<sup>1</sup> United Technologies EU („RTX EU“), Avenue du Port 86C b204, 1000 Brüssel.

**BINDING CORPORATE RULES**

---

CPO“) zu benachrichtigen, es sei denn, diese Benachrichtigung wird von einer Strafverfolgungsbehörde oder gesetzlich untersagt. Der RTX CPO bestimmt in Zusammenarbeit mit dem Privacy Advisory Committee und dem betroffenen Unternehmen und Geschäftsbereich die geeignete Vorgehensweise und konsultiert im Zweifel die zuständige Datenschutzbehörde.

3. Diese BCRs gelten auch für Geschäftsbereiche und das Corporate Office, wenn sie im Auftrag anderer RTX-Unternehmen personenbezogene Daten verarbeiten. Die verarbeitenden Unternehmen müssen an die in Anhang B zu diesen BCRs aufgeführten internen Verarbeitungsklauseln gebunden sein.
4. Bei Widersprüchen zwischen diesen BCRs und der allgemeinen Geschäftsrichtlinie Abschnitt 24 haben diese BCRs Vorrang in Bezug auf personenbezogene Daten, die direkt oder indirekt aus dem Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz stammen.

**C. GELTUNGSBEREICH**

Diese BCRs regeln die Verarbeitung personenbezogener Daten von betroffenen Personen, unabhängig vom ihrem Aufenthaltsort, durch RTX, mit der Ausnahme, dass (i) die Pflicht zur Einholung einer ausdrücklichen Zustimmung für sensible personenbezogene Daten, (ii) die Bestimmungen in Abschnitt D.6 Absatz 1 bis 6 bezüglich der Durchsetzungsrechte von betroffenen Personen und Garantien, (iii) Abschnitt B.4 in Bezug auf Abweichungen zwischen den BCRs und dem Unternehmenshandbuch Abschnitt 24, (iv) die Anforderungen nach D.1(d); und (v) der Teil von Abschnitt D.1(f) in Bezug auf die Weitergabe von Daten an Strafverfolgungs- und regulatorische Behörden nur für personenbezogene Daten gelten, die direkt oder indirekt aus dem Europäischen Wirtschaftsraum, dem Vereinigten Königreich oder der Schweiz stammen.

**D. RICHTLINIE**

1. **Datenschutzgrundsätze:** RTX ist bei allen ihren Tätigkeiten verpflichtet:

- a. *personenbezogene Daten nach Treu und Glauben und rechtmäßig zu verarbeiten*

Personenbezogene Daten sind zu bestimmten Zwecken (1) auf der Grundlage einer Einwilligung, (2) falls im Herkunftsland vorgeschrieben oder zulässig, oder (3) zu rechtmäßigen Zwecken wie Personalverwaltung, geschäftlichen Interaktionen mit Kunden und Lieferanten und bei Gefahr körperlicher Schäden zu verarbeiten.

Sensible personenbezogene Daten sind nur zu verarbeiten: (1) wenn dies im Herkunftsland der Daten gesetzlich vorgeschrieben ist; (2) mit der ausdrücklichen Einwilligung der betroffenen Person, sofern gesetzlich zulässig; oder (3) falls erforderlich, um die lebenswichtigen Interessen der betroffenen Person zu schützen oder zur

**BINDING CORPORATE RULES**

---

Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Corporate Office oder eines Geschäftsbereichs.

Personenbezogene Daten sind nicht zu unvereinbaren Zwecken zu verarbeiten, es sei denn, dies ist gemäß einer der Bedingungen im vorhergehenden Absatz erlaubt, zum Beispiel durch die Einholung einer neuen Einwilligung.

*b. nur relevante personenbezogene Daten zu verarbeiten*

RTX bemüht sich, sicherzustellen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten angemessen und relevant ist und im Verhältnis zum Zweck oder zu den Zwecken, zu denen die Daten verarbeitet werden, steht. Daneben bewahrt RTX personenbezogene Daten nicht länger auf als für den oder die Zwecke erforderlich, zu denen sie erhoben wurden, es sei denn, dies erfolgt mit einer Einwilligung, wenn die Daten für einen neuen Zweck verwendet werden, oder gemäß einer sonstigen Verpflichtung nach anwendbarem Recht, Vorschriften, Gerichtsverfahren, Verwaltungsverfahren, Schiedsverfahren oder Auditanforderungen. RTX bemüht sich, zu bestätigen, dass die personenbezogenen Daten in ihrem Besitz richtig und aktuell sind.

*c. Personen, deren personenbezogene Daten von den Geschäftsbereichen verarbeitet werden, entsprechend zu benachrichtigen*

Sofern die betroffene Person diese Informationen nicht bereits kennt, hat das Corporate Office und/oder der relevante Geschäftsbereich bei der Erhebung personenbezogener Daten betroffenen Personen eine Mitteilung zu Folgendem zu übergeben: den zu erhebenden personenbezogenen Daten; der Identität und den Kontaktdaten des RTX-Unternehmens oder der RTX-Unternehmen, die für die erhobenen personenbezogenen Daten verantwortlich sind; den Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten, falls anwendbar; dem/den Zweck(en), zu dem/denen diese personenbezogenen Daten zu erheben sind; der Rechtsgrundlage der Verarbeitung und des rechtmäßigen Interesses, das vom Verantwortlichen verfolgt wird, falls anwendbar; den Kategorien von Empfängern, mit denen RTX die Daten teilen wird; den Wahlmöglichkeiten und Rechten von betroffenen Personen, einschließlich des Rechts auf Widerruf der Einwilligung oder Widerspruch gegen die Verwendung bestimmter Daten und des Rechts auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, falls anwendbar; den Folgen der Inanspruchnahme dieser Wahlmöglichkeiten; bezüglich der Art der Kontaktaufnahme zur RTX bei Fragen oder Beschwerden zu Datenschutzbelangen; dem Aufbewahrungszeitraum der erhobenen Daten, falls anwendbar; Informationen über die automatisierte Entscheidungsfindung, falls anwendbar, der Tatsache, dass RTX einige der erhobenen Daten Empfängern außerhalb der EU übermitteln könnte, und dazu, wie RTX

**BINDING CORPORATE RULES**

---

beabsichtigt, die Daten zu schützen, falls anwendbar. In Ausnahmefällen, in denen die Bereitstellung dieser Mitteilung einen unverhältnismäßigen Aufwand darstellen würde (wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person selbst erhoben wurden), kann RTX nach sorgfältiger Abwägung entscheiden, betroffene Personen nicht oder verzögert zu benachrichtigen.

*d. die berechtigten Rechte von betroffenen Personen auf Ausübung ihrer Datenschutzrechte bezüglich ihrer personenbezogenen Daten zu achten*

RTX ermöglicht betroffenen Personen den Zugriff auf und die Berichtigung ihrer personenbezogenen Daten. Das Corporate Office und/oder der betreffende Geschäftsbereich befolgt Anfragen innerhalb eines angemessenen Zeitraums, sofern diese Anfragen nicht offenkundig unbegründet oder exzessiv sind. Das Corporate Office und/oder der betreffende Geschäftsbereich hat die Beweislast bei der Belegung des offenkundig unbegründeten oder exzessiven Charakters der Anfrage. Betroffene Personen können aufgefordert werden, ihre Identität nachzuweisen und eine Bearbeitungsgebühr zu entrichten, sofern nach anwendbarem Recht zulässig.

Betroffene Personen können der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten widersprechen bzw. die Sperre oder Löschung ihrer personenbezogenen Daten beantragen. RTX befolgt diese Anfragen, es sei denn, die Aufbewahrung personenbezogener Daten ist aufgrund von vertraglichen Verpflichtungen, Auditanforderungen, regulatorischen oder rechtlichen Verpflichtungen oder zur Verteidigung des Unternehmens gegen Rechtsansprüche erforderlich. Betroffene Personen werden über die Folgen informiert, die sich aus ihrer Ablehnung einer Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch RTX ergeben, zum Beispiel, dass RTX nicht in der Lage ist, sie zu beschäftigen, eine angefragte Leistung zu erbringen oder eine Transaktion einzugehen. Betroffene Personen werden zudem über das Ergebnis ihrer Anfrage informiert.

Mit Ausnahme der betroffenen Personen, die sich gegen den Erhalt bestimmter Mitteilungen entschieden haben, kann RTX gemäß anwendbarem Recht personenbezogene Daten verarbeiten, um mit ihren Mitteilungen betroffene Personen gezielt auf der Grundlage ihrer Interessen anzusprechen. Betroffene Personen, die von RTX keine Werbemitteilungen erhalten möchten, erhalten leicht zugängliche Möglichkeiten zur Ablehnung weiterer Werbemitteilungen, zum Beispiel in ihren Kontoeinstellungen oder durch die Befolgung von Anweisungen in einer E-Mail oder durch einen in der Mitteilung bereitgestellten Link. Bei Zweifeln bezüglich der Anwendbarkeit von Anti-Spam-Vorschriften wenden Sie sich an [privacy.compliance@rtx.com](mailto:privacy.compliance@rtx.com).

**BINDING CORPORATE RULES**

---

Wenn RTX automatisierte Entscheidungen über betroffene Personen auf der Grundlage ihrer personenbezogenen Daten tätigt, hat sie geeignete Maßnahmen zum Schutz der berechtigten Interessen betroffener Personen bereitzustellen, zum Beispiel die Bereitstellung von Informationen über die Logik hinter der Entscheidung und die Gelegenheit, die Entscheidung prüfen zu lassen und betroffenen Personen ihren Standpunkt erläutern zu lassen.

*e. geeignete technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen umzusetzen*

Um die unbefugte oder unrechtmäßige Verarbeitung personenbezogener Daten sowie die versehentliche Änderung, unbefugte Offenlegung oder den Zugriff, Verlust oder die Vernichtung oder Beschädigung personenbezogener Daten zu verhindern, hat RTX geeignete Sicherheitsmaßnahmen umzusetzen, unter Berücksichtigung der Sensibilität und der Risiken der jeweiligen Verarbeitung, der Art der betroffenen personenbezogenen Daten und der anwendbaren Unternehmensrichtlinien. RTX führt eine umfassende Richtlinie für den Umgang mit Datenvorfällen (auch als Datenverstöße bekannt) ein, die die angemessene Reaktion auf und die Behebung von tatsächlichen Datenvorfällen regelt.

RTX schließt schriftliche Vereinbarungen über die Verpflichtung von Dienstleistern zur Einhaltung dieser BCRs oder entsprechender Anforderungen und ausschließlichen Verarbeitung personenbezogener Daten im Einklang mit den Anweisungen von RTX ab. Die schriftlichen Vereinbarungen müssen die von RTX bereitgestellten Standardbedingungen enthalten oder von der zuständigen Datenschutzfachkraft des Geschäftsbereichs, dem geschulten Rechtsberater des Geschäftsbereichs oder RTX CPO freigegebene Änderungen umfassen.

*f. Personenbezogene Daten dürfen nicht ohne geeignete Garantien an Dritte oder Dienstleister außerhalb des EWR oder der Schweiz übermittelt werden.*

Falls RTX personenbezogene Daten an Dritte oder an Dienstleister übermittelt, die nicht zu RTX gehören und die (1) sich in Ländern befinden, die kein angemessenes Schutzniveau (im Sinne der Richtlinie 95/46/EG) bieten, (2) keinen freigegebenen verbindlichen Unternehmensvorschriften unterliegen oder (3) über keine anderen Regelungen verfügen, die den EU-Angemessenheitsanforderungen entsprechen würden, so hat das Corporate Office und/oder der relevante Geschäftsbereich:

- i. in Bezug auf Dritte sicherzustellen, dass sie geeignete vertragliche Kontrollen umsetzen, zum Beispiel Mustervertragsklauseln, die ein diesen BCRs entsprechendes Schutzniveau gewährleisten, oder alternativ sicherstellen, dass

**BINDING CORPORATE RULES**

---

die Übertragung (1) mit der eindeutigen Zustimmung der betroffenen Personen stattfindet, (2) erforderlich ist, um mit den betroffenen Personen einen Vertrag zu schließen oder einen geschlossenen Vertrag zu erfüllen, (3) aus wichtigen Gründen im öffentlichen Interesse erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben ist<sup>2</sup>, (4) erforderlich ist, um die lebenswichtigen Interessen der betroffenen Personen zu schützen; oder (5) für die Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

- ii. in Bezug auf Auftragsverarbeiter sicherzustellen, dass sie vertragliche Kontrollen umsetzen, zum Beispiel Mustervertragsklauseln, die diesen BCRs entsprechende Schutzniveaus gewährleisten.

*g. geeignete Maßnahmen in Bezug auf die Rechenschaftspflicht umzusetzen*

Geschäftsbereiche, die als Datenverantwortliche oder Auftragsverarbeiter in Bezug auf personenbezogene Daten agieren, die der EU-Datenschutzgrundverordnung und den Gesetzen des Vereinigten Königreichs unterliegen, haben Rechenschaftspflichten zu erfüllen, beispielsweise die Führung eines Verzeichnisses personenbezogener Daten, in dem Verarbeitungstätigkeiten festgehalten werden, die Durchführung von Datenschutzfolgenabschätzungen und die Umsetzung der Grundsätze zum Datenschutz durch Technikgestaltung und zum Datenschutz durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen, falls dies nach der Datenschutzgrundverordnung erforderlich ist. Alle Verzeichnisse personenbezogener Daten, die personenbezogene Daten aus der EU umfassen, sind der zuständigen Aufsichtsbehörde gemäß den Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung zur Verfügung zu stellen.

- 2. **Governance:** RTX verpflichtet sich, eine Governance-Infrastruktur zu unterhalten, mit der die Einhaltung der BCRs gewährleistet werden kann. Die Infrastruktur besteht aus:
  - a. Ethics and Compliance Officers („**ECO**“): Diese Beauftragten tragen zur Einhaltung der BCRs bei und sind die internen Kontaktpersonen für interne Anmerkungen und Beschwerden bezüglich der BCRs. RTX stellt sicher, dass ihre Ethics and Compliance Officers daraufhin geschult werden, Datenschutzbeschwerden zu erhalten und zu untersuchen, bei der Lösung von Datenschutzbedenken zu helfen und Beschwerden an die entsprechenden

---

<sup>2</sup> Gemäß anwendbarem Recht können operative Unternehmen personenbezogene Daten Strafverfolgungs- und regulatorischen Behörden übermitteln, wenn dies in einer demokratischen Gesellschaft erforderlich ist, um die nationale und öffentliche Sicherheit, Abwehr, Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung und Verfolgung von Straftaten zu wahren und um in internationalen und/oder nationalen Rechtsinstrumenten festgelegte Sanktionen einzuhalten.

**BINDING CORPORATE RULES**

---

- Ressourcen weiterzuleiten, zum Beispiel an die zuständige Datenschutzfachkraft oder das Privacy Office, damit sie geprüft und bei Bedarf gelöst werden können.
- b. **Speak Up Helpline:** Die Personen, die die Speak Up Helpline besetzen, unterhalten einen Mechanismus zur Entgegennahme interner und externer Anmerkungen und Beschwerden in Bezug auf die BCRs. Die Speak Up Helpline von RTX stellt einen sicheren und vertraulichen Kanal für betroffene Personen, Dienstleister und Dritte dar, um Anweisungen einzuholen, Fragen zu stellen, Anmerkungen zu machen und vermutetes Fehlverhalten zu melden. Die Speak Up Helpline leitet Beschwerden an die zuständigen Ressourcen weiter, zum Beispiel an die zuständige Datenschutzfachkraft oder das Privacy Office, damit sie überprüft und bei Bedarf gelöst werden, sofern der Beschwerdeführer damit einverstanden ist.
- c. **Datenschutzfachkräfte:** Jeder Geschäftsbereich ernennt mindestens eine Datenschutzfachkraft, die als Ressource für die Ethics and Compliance Officers und andere mit Datenschutzbelangen betraute Personen im Geschäftsbereich fungiert. Die Datenschutzfachkräfte unterstützen ihr Management bei der Einhaltung dieser BCRs vor Ort und der Bestimmung und Behebung von Unzulänglichkeiten innerhalb des Geschäftsbereichs. RTX stellt sicher, dass diese Datenschutzfachkräfte über ausreichende Ressourcen und unabhängige Befugnisse verfügen, um ihre Funktion auszuüben.
- d. **Datenschutzbeauftragte („DPOs“):** Die Rolle des DPO ist in anwendbaren Gesetzen definiert. DPOs werden ernannt, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist. DPOs stimmen sich regelmäßig mit dem RTX CPO ab.
- e. **Privacy Advisory Committee („PAC“):** Das PAC trägt die Verantwortung für die allgemeine Überwachung des Datenschutz-Complianceprogramms von RTX, einschließlich der Umsetzung der BCRs. Das PAC umfasst die Datenschutzfachkräfte, die ihre jeweiligen Geschäftsbereiche vertreten, sowie Vertreter der Personalabteilung („HR“), Digital/Information Technology („IT“), Global Trade („GT“), Environmental, Health & Safety („EH&S“), Finance, Supply Management und RTX EU. Andere Mitglieder können bei Bedarf vorläufig oder dauerhaft hinzukommen. Das PAC entwickelt in Zusammenarbeit mit dem RTX CPO und dem Privacy Office Compliance-Pläne und stellt deren weltweite Umsetzung sicher, um auf die Erkenntnisse der Assurance- und Auditteams zu reagieren.
- f. **RTX Chief Privacy Officer (CPO):** Der CPO setzt in Zusammenarbeit mit den Datenschutzfachkräften die BCRs und stellt ihre wirksame und effiziente Umsetzung sicher. Das Corporate Office hat sicherzustellen, dass Maßnahmen ergriffen werden, um einen Verstoß zu beheben, der von Geschäftsbereichen außerhalb des EWR und der Schweiz in Bezug auf nicht direkt oder indirekt aus dem Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz stammende personenbezogene Daten begangen wurde. Der CPO

**BINDING CORPORATE RULES**

---

- erteilt dem Privacy Advisory Committee Anweisungen und leitet es. Der CPO fungiert außerdem als die führende Datenschutzfachkraft für das Corporate Office.
- g. Privacy Office: Das Privacy Office besteht aus dem CPO, den Datenschutzfachkräften und ernannten Datenschutzbeauftragten sowie zusätzlichem Personal, das von den Geschäftsbereichen oder dem Corporate Office ernannt wird. Das Privacy Office nimmt am PAC teil, beantwortet und löst alle Anmerkungen oder Beschwerden, die beim Privacy Office oder bei der Speak Up Helpline eingehen, und unterstützt die ECOs bei der Beantwortung und Lösung von Anmerkungen oder Beschwerden, die beim ECO-Team eingereicht werden.
- h. RTX EU: RTX EU nimmt über ihre Datenschutzfachkraft oder ihren DPO am PAC teil. Bei Nachweisen über Verstöße gegen die BCRs informiert das PAC oder der CPO RTX EU und arbeitet in Abstimmung mit RTX EU mit dem Corporate Office und/oder dem relevanten Geschäftsbereich und ihrer Datenschutzfachkraft zusammen, um entsprechende Abhilfeschritte zu entwickeln.
3. **Schulung:** RTX stellt sicher, dass die folgenden Kategorien von Mitarbeitern jährliche Schulungen zu Datenschutz, Sicherheit und/oder Anti-Spam-Vorschriften erhalten:
- a. Ethics and Compliance Officers;
- b. Datenschutzfachkräfte;
- c. Mitarbeiter, zu deren wesentlichen Aufgaben der Umgang mit personenbezogenen Daten zählt; und
- d. Mitarbeiter, die an der Entwicklung von Tools beteiligt sind, die für die Verarbeitung personenbezogener Daten verwendet werden.
4. **Überwachung und Audits:** Der RTX Senior Vice President, Internal Audit, der das Internal Audit Department führt, verwaltet regelmäßige Assurance- und Auditprogramme, um die Einhaltung dieser BCRs zu bewerten, und verfolgt die Arbeit der Geschäftsbereiche nach, um zu gewährleisten, dass Korrekturmaßnahmen ergriffen werden. Der Senior Vice President, Internal Audit, legt mit Unterstützung der Belegschaft des Internal Audit Department, dem CPO und den Geschäftsbereichen den geeigneten Umfang des Auditprogramms für BCRs fest, um Systeme und Verfahren zu berücksichtigen, die diese BCRs einhalten müssen.
- Die Ergebnisse von Prüfungen der Einhaltung der BCRs werden dem CPO mitgeteilt, der wiederum den Corporate Vice President, Global Ethics & Compliance, RTX EU und das Privacy Advisory Committee informiert. Der Corporate Vice President, Global Ethics & Compliance, oder sein Vertreter übermittelt dem Vorstand des Corporate Office oder einem Ausschuss des

**BINDING CORPORATE RULES**

Vorstands, zum Beispiel dem Auditausschuss, wesentliche Auditergebnisse in Bezug auf die BCRs. Zuständige Datenschutzbehörden im EWR und in der Schweiz erhalten auf Anfrage Zugriff auf die Auditergebnisse in Bezug auf die BCRs.

5. **Umgang mit Anfragen bezüglich Rechten und Beschwerden:** Anfragen von betroffenen Personen in Bezug auf die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten werden gemäß dem Untenstehenden behandelt. Diese Kontaktmethoden können ergänzt werden, wenn nach örtlichem Gesetz vorgeschrieben:

a. Intern - Von Mitarbeitern mit Zugriff auf das Intranet von RTX

Mitarbeiter, die direkt bei RTX angestellt sind, können ihre Anfragen und Beschwerden an ihren örtlichen Vertreter der Personalabteilung richten. Alle Mitarbeiter, einschließlich der Angestellten, können ihren Local, Regional oder Global Ethics and Compliance Officer („**ECO**“), die Speak Up Helpline oder das Privacy Office kontaktieren. Diese Ressourcen können wie folgt kontaktiert werden:

Örtliche HR	Kontakt über Ihre üblichen internen Kanäle
Speak Up Helpline	In den USA und Kanada: 1-800-423-0210 oder <a href="https://rtxspeakuphelpline.weblinesai360.com/">https://rtxspeakuphelpline.weblinesai360.com/</a>
	Außerhalb von USA und Kanada: <a href="https://rtxspeakuphelpline.weblinesai360.com/">https://rtxspeakuphelpline.weblinesai360.com/</a>
ECOs	<a href="https://home.rtx.com/en/Legal-Contracts-and-Compliance/GEC/ECO">https://home.rtx.com/en/Legal-Contracts-and-Compliance/GEC/ECO</a>
Privacy Office	<a href="mailto:privacy.compliance@rtx.com">privacy.compliance@rtx.com</a>

Bei der lokalen HR, ECOs oder dem Privacy Office eingereichte Beschwerden: Diese Beschwerden werden von der Gruppe (HR, ECO oder Privacy Office) bearbeitet, die sie erhalten hat, bei Bedarf mit Unterstützung der zuständigen Datenschutzfachkraft oder des CPO (oder seines Vertreters).

Bei der Speak Up Helpline eingereichte Datenschutzbeschwerden: Die Beschwerden werden an das Privacy Office weitergeleitet, damit es angemessen darauf reagieren und eine Lösung finden kann.

b. Extern – Von allen anderen betroffenen Personen

**BINDING CORPORATE RULES**

Anfragen und Beschwerden von allen anderen betroffenen Personen können bei der Speak Up Helpline oder dem Privacy Office eingereicht werden, mit denen wie folgt Kontakt aufgenommen werden kann:

Speak Up Helpline	In den USA und Kanada: 1-800-423-0210 oder <a href="https://rtxspeakuphelpline.weblinesai360.com/">https://rtxspeakuphelpline.weblinesai360.com/</a>
	Außerhalb von USA und Kanada: <a href="https://rtxspeakuphelpline.weblinesai360.com/">https://rtxspeakuphelpline.weblinesai360.com/</a>
Privacy Office	<a href="mailto:privacy.compliance@rtx.com">privacy.compliance@rtx.com</a>

c. Zusätzliche Informationen zur Bearbeitung von Beschwerden.

Beschwerden und Auditergebnisse, die strukturelle Unzulänglichkeiten auf globaler Ebene offenbaren, werden vom CPO durch das PAC bearbeitet, um eine globale Lösung in Zusammenarbeit mit RTX EU und den lokalen Datenschutzfachkräften sicherzustellen.

Wenn eine Beschwerde nicht zur Zufriedenheit des Beschwerdeführers gelöst werden kann, melden die örtliche HR, der ECO oder die Datenschutzfachkraft die Angelegenheit an den CPO. Der CPO wiederum informiert RTX EU über alle Beschwerden, die über die verfügbaren Verfahren zum Umgang mit Beschwerden nicht gelöst werden können.

RTX bemüht sich, innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Erhalt der Anfrage/Beschwerde eine erste Antwort zu übermitteln. Abhängig von der Komplexität und vom Umfang der Anfrage/Beschwerde kann dieser Zeitraum länger sein, sollte jedoch einen Monat nicht überschreiten.

Keine Bestimmung der BCRs beeinträchtigt das Recht von betroffenen Personen, nach anwendbaren örtlichen Gesetzen eine Beschwerde bei einer zuständigen Datenschutzbehörde oder einem Gericht in Bezug auf einen Verstoß gegen geltendes Recht durch ein operatives Unternehmen einzureichen, das sich innerhalb des EWR oder der Schweiz befindet.

6. **Durchsetzung von Rechten betroffener Personen und Garantien:** Die gemäß diesem Abschnitt und Abschnitt B, C, D.1, D.5, D.7, D.8 und D.9 betroffenen Personen ausdrücklich gewährten Rechte und die von RTX EU in diesen Abschnitt gewährte Garantie gelten zugunsten betroffener Personen.

Bei vermuteten Verstößen gegen diese BCRs können betroffene Personen, die in der Europäischen Union, im Vereinigten Königreich oder in der Schweiz ansässig sind:

**BINDING CORPORATE RULES**

---

- a nach Wahl der betroffenen Person bei der Datenschutzbehörde im EU-Mitgliedsstaat ihres gewöhnlichen Aufenthalts, ihres Arbeitsortes oder des Ortes des behaupteten Verstoßes eine Beschwerde einreichen; oder
- b nach Wahl der betroffenen Person bei einem zuständigen Gericht in der EU, entweder beim Gericht, wo der Datenverantwortliche oder Auftragsverarbeiter eine Niederlassung hat, oder wo die betroffene Person ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, Klage einreichen.

Alle betroffenen Personen, die anderweitig Rechte gemäß diesen BCRs haben, einschließlich betroffener Personen, die nicht in der Europäischen Union, im Vereinigten Königreich oder in der Schweiz leben, haben einen Anspruch auf die gesetzlichen Abhilfeverfahren, die gemäß ihrem anwendbaren nationalen Recht vorgesehen sind.

Mit Unterstützung durch das Corporate Office trägt RTX EU die Verantwortung für die Gewährleistung, dass Handlungen vorgenommen werden, (1) um einen Verstoß zu beheben, der vom Corporate Office oder von Geschäftsbereichen außerhalb des EWR begangen wurde; und (2) um die von Gerichten zugesprochene Entschädigung an betroffene Personen zu zahlen, die in diesem Abschnitt für Schäden erwähnt wird, die sich aus dem Verstoß gegen die BCRs durch das Corporate Office und/oder einen Geschäftsbereich außerhalb des EWR und der Schweiz ergeben, es sei denn, der jeweilige Geschäftsbereich hat die Entschädigung bereits gezahlt oder die Anordnung befolgt.

Wenn betroffene Personen nachweisen können, dass ihnen Schäden entstanden sind, liegt es an der RTX EU, in Zusammenarbeit mit dem Corporate Office, zu belegen, dass das Corporate Office und der betreffende Geschäftsbereich seine Verpflichtungen gemäß diesen BCRs nicht verletzt hat. Kann ein solcher Nachweis erbracht werden, kann RTX EU jegliche Haftung gemäß den BCRs von sich weisen.

Das Corporate Office hat sicherzustellen, dass Maßnahmen ergriffen werden, um einen Verstoß zu beheben, der von Geschäftsbereichen außerhalb des EWR und der Schweiz in Bezug auf nicht direkt oder indirekt aus dem Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz stammende personenbezogene Daten begangen wurde.

Für Länder außerhalb der EWR-Mitgliedsstaaten und der Schweiz, die diese BCRs als rechtmäßiges Instrument zur Übermittlung personenbezogener Daten anerkennen, stehen betroffenen Personen in diesen Ländern die Rechte zu, die ihnen in Abschnitt D. 1, D. 5, D. 7 und D. 9 ausdrücklich gewährt werden. Entsprechend können betroffene Personen in ihrem jeweiligen Land alle Handlungen unternehmen, um diese Bestimmungen gegen Geschäftsbereiche durchzusetzen, die gegen die BCRs verstoßen.

7. **Zusammenarbeit mit Datenschutzbehörden:** Geschäftsbereiche haben sämtliche notwendige Unterstützung bereitzustellen, die von zuständigen Datenschutzbehörden im Zusammenhang mit

**BINDING CORPORATE RULES**

---

ihren Anfragen und Prüfungen in Bezug auf die BCRs gefordert wird, einschließlich der Ergebnisse von Audits, wenn diese verlangt werden.

RTX hat die Entscheidungen der zuständigen Datenschutzbehörden im EWR/in der Schweiz, die endgültig sind, d. h. Entscheidungen, gegen die weitere Einsprüche nicht verfügbar sind oder gegen die RTX keinen Einspruch erhebt, zu befolgen. RTX erkennt an, dass ihre Einhaltung der BCRs gemäß anwendbaren Gesetzen von zuständigen Datenschutzbehörden geprüft werden kann.

8. **Änderung dieser BCRs:** RTX EU hat die belgische Datenschutzbehörde umgehend zu benachrichtigen, falls es zu Änderungen oder Anpassungen dieser BCRs kommt, die sich wesentlich auf das darin festgelegte Schutzniveau auswirken; RTX EU hat die belgische Datenschutzbehörde einmal im Jahr über alle Änderungen in Kenntnis zu setzen, die im Vorjahr vorgenommen wurden.

RTX EU unterhält eine aktuelle Liste aller Geschäftsbereiche, die die Konzernvereinbarung abgeschlossen haben, und aller Aktualisierungen der BCRs. Diese Liste ist auf Anfrage Geschäftsbereichen, betroffenen Personen oder Datenschutzbehörden im EWR/in der Schweiz auszuhändigen. RTX EU hat der belgischen Datenschutzbehörde in jedem Falle mindestens einmal im Jahr eine Kopie einer aktuellen Liste aller Geschäftsbereiche auszuhändigen, die eine Vereinbarung über Unternehmensvorschriften unterzeichnet haben.

RTX stimmt zu, dass sie sich bei der Übertragung personenbezogener Daten an andere Mitglieder der RTX-Gruppe nicht auf diese BCRs beruft, bis die entsprechenden Konzernmitglieder die Konzernvereinbarung unterzeichnet haben und sie einhalten können.

9. **Mitteilung dieser BCRs:** Um sicherzustellen, dass betroffene Personen über ihre Rechte gemäß diesen BCRs informiert werden, veröffentlichen oder unterhalten die Geschäftsbereiche im EWR und in der Schweiz einen Link zu diesen BCRs auf ihren öffentlichen Websites. RTX veröffentlicht oder unterhält einen Link zu diesen BCRs auf [www.rtx.com](http://www.rtx.com) oder auf einer Nachfolgerwebsite.

Anhang B-1: Definitionen zu den verbindlichen Unternehmensvorschriften.

„Geschäftsbereich“ bezeichnet die Hauptsparten von RTX, die sich von Zeit zu Zeit ändern können und derzeit wie folgt zusammengesetzt sind: Collins Aerospace; Raytheon Intelligence & Space; Raytheon Missiles & Defense; Pratt & Whitney; das Research Center und das Corporate Office.

„Corporate Office“ bezieht sich auf den Hauptsitz des Unternehmens in den USA, der sich unter der Anschrift 1000 Wilson Boulevard, Arlington, VA 22209, USA befindet. Das Privacy Office kann direkt unter der folgenden Anschrift erreicht werden: 10 Farm Springs Road, Farmington, CT 06032, USA.

„Datenverstoß“ (auch bekannt als „Datenvorfall“) bezeichnet die unbefugte Aneignung oder Nutzung unverschlüsselter personenbezogener Daten oder verschlüsselter personenbezogener

**BINDING CORPORATE RULES**

---

Daten, wenn es zu einer Kompromittierung der dazugehörigen vertraulichen Verfahren oder Schlüssel gekommen ist, die zu einer Gefährdung der Sicherheit, Vertraulichkeit oder Integrität personenbezogener Daten führen könnte, die ein wesentliches Risiko eines Schadens für eine oder mehrere Personen darstellen könnte. Das Risiko eines Schadens umfasst die Möglichkeit des Identitätsdiebstahls, einer Bloßstellung, der Offenlegung privater Informationen oder sonstige nachteilige Auswirkungen. Eine gutgläubige, jedoch unbefugte Aneignung personenbezogener Daten durch RTX oder ihre Mitarbeiter oder Dienstleister zu rechtmäßigen Zwecken ist kein Datenschutzverstoß, es sei denn, die personenbezogenen Daten werden auf unbefugte Weise verwendet oder anderweitig unbefugt offengelegt.

„Betroffene Personen“ bezeichnet natürliche Personen, die Mitarbeiter, RTX-Kunden oder -Lieferanten und Verbraucher von RTX-Produkten und -Leistungen sind.

„Geschäftsbereiche“ bezeichnet die Geschäftsfelder, Einheiten und Abteilungen von RTX und alle anderen operativen Einheiten, unabhängig von ihrem Standort (einschließlich beherrschter Joint Ventures, Partnerschaften und anderer Geschäftsvereinbarungen, an denen RTX entweder eine Mehrheitsbeteiligung hält oder die tatsächliche Kontrolle über die Geschäftsführung ausübt), mit Ausnahme des Corporate Office.

„Personenbezogene Daten“ bezeichnet Daten in Bezug auf identifizierte oder identifizierbare natürliche Personen. Dabei handelt es sich um alle Informationen in Bezug auf natürliche Personen, die unmittelbar oder mittelbar identifiziert werden oder identifiziert werden können, insbesondere durch Verweis auf ein Identifizierungsmerkmal wie Identifikationsnummer, Name oder einen oder mehrere Faktoren, die konkret die körperliche, physiologische, seelische, wirtschaftliche, kulturelle oder gesellschaftliche Identität der Person betreffen. Ob eine betroffene Person identifiziert werden kann, hängt von den Mitteln ab, die von RTX oder anderen Personen wahrscheinlich verwendet werden, um die jeweilige betroffene Person zu identifizieren. Werden diese Maßnahmen mit ausreichender Wahrscheinlichkeit nicht für eine Identifizierung verwendet oder ist eine Identifizierung unmöglich, sind die entsprechenden Daten anonym und unterliegen nicht diesen BCRs. Der Begriff umfasst auch sensible personenbezogene Daten. Personenbezogene Daten umfassen Informationen, die unabhängig vom Medium gesammelt, verarbeitet und/oder übertragen werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Hardcopy, elektronische, Video- und Audioaufzeichnung.

„Mitarbeiter“ bezeichnet RTX-Angestellte, einschließlich der Direktoren und leitenden Angestellten der RTX, und Zeitarbeiter, Auftragnehmer, Leiharbeiter und Vertragsarbeiter, die von RTX eingesetzt werden.

„Verarbeitung“ bezeichnet jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder

**BINDING CORPORATE RULES**

---

Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

„Sensible personenbezogene Daten“ bezieht sich auf eine Unterkategorie personenbezogener Daten und bezeichnet Informationen in Bezug auf identifizierte oder identifizierbare Personen, die Folgendes umfassen: rassische oder ethnische Herkunft; politische Ansichten; religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen; Mitgliedschaft in Gewerkschaften; Gesundheit; sexuelle Vorlieben; Sexualeben; oder die Begehung oder angebliche Begehung von Straftaten und etwaige Vorstrafen.

„Dienstleister“ bezeichnet alle Unternehmen oder Personen, die im Rahmen ihrer direkt für RTX erbrachten Dienstleistungen personenbezogene Daten verarbeiten oder anderweitig Zugriff auf von RTX verarbeitete personenbezogene Daten haben.

„Dritter“ bezeichnet alle Personen oder Unternehmen, mit Ausnahme des Corporate Office und Geschäftsbereichen, die eine Vereinbarung über Unternehmensvorschriften unterzeichnet haben, und ihrer Mitarbeiter und Dienstleister.

„RTX“ bezeichnet das RTX Corporate Office und ihre Geschäftsbereiche.

**Anhang B-2: Verbindliche Unternehmensvorschriften – Interne Verarbeitungsklauseln.**

Diese Klauseln gelten, wenn ein an diese BCRs gebundener Geschäftsbereich (nachfolgend als „RTX-Verantwortlicher“) einem anderen daran gebundenen Geschäftsbereich (nachfolgend als „RTX-Auftragsverarbeiter“) ein Projekt anvertraut, das die Verarbeitung umfasster personenbezogener Daten beinhaltet. Sofern das Projekt einen Arbeitsauftrag zwischen dem RTX-Verantwortlichen und dem RTX-Auftragsverarbeiter umfasst, hat der Arbeitsauftrag wie folgt auf die internen Verarbeitungsklauseln zu verweisen: „The Services set out in this Work Order are governed by the Internal Processing Clauses set out in the RTX BCRs for the protection of personal information“ (Die in diesem Arbeitsauftrag aufgeführten Leistungen unterliegen den internen Verarbeitungsklauseln, die in den RTX BCRs über den Schutz personenbezogener Daten festgehalten sind).

In diesen Klauseln definierte Begriffe beziehen sich auf die in den RTX BCRs definierten Begriffe.

1. Der RTX-Verantwortliche und der RTX-Auftragsverarbeiter vereinbaren, für die gesamte Laufzeit des Arbeitsauftrags an die RTX BCRs gebunden zu bleiben. Diese Klauseln gelten für die Dauer des Arbeitsauftrags. Die Bestimmungen nach Abschnitt 4.2, 4.4, 4.5., 4.8., 4.10 und 4.11 dieser Klauseln gelten nach einer Kündigung des Arbeitsauftrags fort.
2. Bei der Erbringung seiner Leistungen verarbeitet der RTX-Auftragsverarbeiter personenbezogene Daten im Auftrag des RTX-Verantwortlichen.
3. Verpflichtungen des RTX-Verantwortlichen:

**BINDING CORPORATE RULES**

---

- 3.1 Der RTX-Verantwortliche erteilt dem RTX-Auftragsverarbeiter eindeutige Anweisungen in Bezug auf die Art, den Zweck und die Dauer der Verarbeitung der relevanten personenbezogenen Daten. Diese Anweisungen müssen ausreichend klar sein, um es dem RTX-Auftragsverarbeiter zu ermöglichen, seinen Verpflichtungen gemäß diesen Klauseln und den RTX BCRs nachzukommen. Die Anweisungen des RTX-Verantwortlichen können sich insbesondere auf den Einsatz von Unterauftragnehmern, die Offenlegung personenbezogener Daten und andere Verpflichtungen des RTX-Auftragsverarbeiters beziehen.
- 3.2 Der RTX-Verantwortliche informiert den RTX-Auftragsverarbeiter über alle Änderungen seiner nationalen Datenschutzgesetze und zusammenhängender gesetzlicher Instrumente, Vorschriften, Anweisungen und ähnlicher Regelungen, die für die vom RTX-Auftragsverarbeiter gemäß diesen Klauseln durchgeführte Verarbeitung relevant sind, und erteilt dem RTX-Auftragsverarbeiter Anweisungen darüber, wie dieser solche Änderungen umzusetzen hat.
4. Verpflichtungen des RTX-Auftragsverarbeiters
- 4.1 Der RTX-Auftragsverarbeiter verarbeitet personenbezogene Daten gemäß den Anweisungen des RTX-Verantwortlichen, die im Arbeitsauftrag festgehalten sind und schriftlich mitgeteilt werden. Der RTX-Auftragsverarbeiter führt keine Verarbeitung relevanter personenbezogener Daten zu anderen Zwecken oder auf sonstige Art durch.
- 4.2 Der RTX-Auftragsverarbeiter hält alle Bestimmungen der RTX BCRs und insbesondere Abschnitt D.1.e ein.
- 4.3 Der RTX-Auftragsverarbeiter darf die relevanten personenbezogenen Daten keinen Dritten gegenüber offenlegen oder an diese übermitteln, mit Ausnahme von Unterauftragsverarbeitern gemäß Abschnitt 4.6 dieser Klauseln, ohne die vorherige schriftliche Genehmigung des RTX-Verantwortlichen einzuholen.
- 4.4 Ist der RTX-Auftragsverarbeiter gemäß den RTX BCRs (Abschnitt D.1.f.) verpflichtet, aufgrund von gültigen gesetzlichen Verpflichtungen Daten zu verarbeiten, so hat er dies ungeachtet der Anforderungen dieses Abschnitts 4 zu tun. In solchen Fällen hat der RTX-Auftragsverarbeiter den RTX-Verantwortlichen schriftlich zu benachrichtigen, bevor er dieser Verpflichtung nachkommt, es sei denn, eine solche Benachrichtigung ist aufgrund von anwendbaren Gesetzen, Vorschriften oder der Anweisung einer Behörde verboten; in Bezug auf solche Offenlegungen hat er alle Anweisungen des RTX-Verantwortlichen zu befolgen.
- 4.5 Der RTX-Auftragsverarbeiter informiert den RTX-Verantwortlichen innerhalb von drei (3) Geschäftstagen nach einer Mitteilung von einer betroffenen Person, wonach die

**BINDING CORPORATE RULES**

---

- betroffene Person ihre Rechte in Bezug auf ihre personenbezogenen Daten ausübt, und befolgt alle Anweisungen des RTX-Verantwortlichen zur Beantwortung solcher Mitteilungen. Darüber hinaus stellt der RTX-Auftragsverarbeiter dem RTX-Verantwortlichen sämtliche angeforderte Unterstützung zur Beantwortung von Mitteilungen von betroffenen Personen in Bezug auf die Rechte der betroffenen Personen hinsichtlich ihrer personenbezogenen Daten zur Verfügung.
- 4.6 Der RTX-Auftragsverarbeiter kann einen Unterauftragsverarbeiter einsetzen, der ihn bei der Erfüllung seiner Pflichten nach dem Arbeitsauftrag unterstützt, sofern er die vorherige schriftliche Zustimmung des RTX-Verantwortlichen eingeholt hat. Der RTX-Auftragsverarbeiter schließt mit Unterauftragsverarbeitern schriftliche Vereinbarungen, die den Unterauftragsverarbeitern Verpflichtungen auferlegen, die nicht weniger streng als und in allen wesentlichen Gesichtspunkten mit den Verpflichtungen vergleichbar sind, die dem RTX-Auftragsverarbeiter gemäß diesen Klauseln auferlegt werden. Der RTX-Auftragsverarbeiter muss Abschnitt D.1.f der RTX BCRs befolgen.
- 4.7 Der RTX-Auftragsverarbeiter erklärt und gewährleistet, dass Datenschutzgesetze (oder andere Gesetze oder Vorschriften), denen er unterliegt, in nicht an der Erfüllung seiner Verpflichtungen gemäß diesen Klauseln hindern. Bei einer Änderung solcher Gesetze, die sich mit Wahrscheinlichkeit in wesentlichem Maße nachteilig auf die Einhaltung dieser Klauseln durch den RTX-Auftragsverarbeiter auswirken oder falls der RTX-Auftragsverarbeiter diese Klauseln anderweitig nicht einhalten kann, hat der RTX-Auftragsverarbeiter den RTX-Verantwortlichen innerhalb von fünfzehn (15) Geschäftstagen zu benachrichtigen und der RTX-Verantwortliche ist berechtigt, den Arbeitsauftrag mit sofortiger Wirkung aufzukündigen.
- 4.8 Der RTX-Auftragsverarbeiter stimmt zu, dass der RTX-Verantwortliche eine Prüfung der Einhaltung dieser Klauseln durch den RTX-Auftragsverarbeiter gemäß Abschnitt D.4 der RTX BCRs verlangen kann. Der RTX-Auftragsverarbeiter hat dem RTX-Verantwortlichen insbesondere alle erforderlichen Informationen bereitzustellen, um seine Einhaltung dieser Verpflichtungen nachzuweisen, und sich Prüfungen zu unterziehen, einschließlich Inspektionen, die vom RTX-Verantwortlichen oder einem vom RTX-Verantwortlichen beauftragten Auditor durchgeführt werden.
- 4.9 Der RTX-Auftragsverarbeiter stellt sicher, dass alle Personen, die für den RTX-Auftragsverarbeiter personenbezogene Daten verarbeiten, angemessenen Vertraulichkeitspflichten unterliegen.

**BINDING CORPORATE RULES**

---

- 4.10 Der RTX-Auftragsverarbeiter unterstützt den RTX-Verantwortlichen bei der Einhaltung seiner Verpflichtungen gemäß geltenden Datenschutzrechten, unter anderem bei der Durchführung von Datenschutzfolgeabschätzungen, falls anwendbar.
- 4.11 Der RTX-Auftragsverarbeiter informiert RTX umgehend über Datenverstöße und unternimmt unverzüglich Maßnahmen zur Behebung und Verhinderung erneuter Datenverstöße und unterstützt RTX auf Aufforderung bei entsprechenden Maßnahmen. RTX oder der entsprechende Geschäftsbereich stimmt sich mit dem RTX-Verantwortlichen und dem RTX-Auftragsverarbeiter bezüglich der angemessenen Untersuchung und Abhilfe ab. Der RTX-Auftragsverarbeiter unterstützt außerdem den RTX-Verantwortlichen im Bedarfsfall bei der Erfüllung der Verpflichtung des RTX-Verantwortlichen, eine Behörde oder betroffene Personen von dem Datenschutzverstoß in Kenntnis zu setzen.
5. Bei einer Kündigung des Arbeitsauftrags hat der RTX-Auftragsverarbeiter dem RTX-Verantwortlichen alle relevanten personenbezogenen Daten im Besitz des RTX-Auftragsverarbeiters zusammen mit allen Kopien dieser Daten auf allen Medien zuzusenden oder diese zu vernichten, es sei denn, der RTX-Auftragsverarbeiter ist gemäß geltenden Gesetzen, Vorschriften oder behördlichen Anweisungen verpflichtet, diese personenbezogenen Daten oder Teile davon aufzubewahren; in diesem Falle hat er den RTX-Verantwortlichen umgehend über die Verpflichtung zu informieren.
6. Diese Klauseln unterliegen den Gesetzen des Landes, in dem der RTX-Verantwortliche niedergelassen ist, und werden gemäß diesen ausgelegt. Unbeschadet von Abschnitt D.6 der RTX BCRs unterwirft sich jede an diesen Klauseln beteiligte Partei in Bezug auf sich aus oder im Zusammenhang mit diesen Klauseln ergebende Ansprüche oder Angelegenheiten unwiderruflich der ausschließlichen Gerichtsbarkeit der Gerichte des Landes, in dem der RTX-Verantwortliche niedergelassen ist.
7. Sonstiges.
- 7.1 Die Bestimmungen dieser Klausel sind voneinander getrennt zu betrachten. Sollte ein Satz, eine Klausel oder eine Bestimmung vollständig oder teilweise ungültig oder undurchsetzbar sein, so betrifft diese Ungültigkeit oder Undurchsetzbarkeit ausschließlich diesen Satz, diese Klausel oder Bestimmung, und der Rest dieser Klauseln bleibt vollständig wirksam und gültig.
- 7.2 Die Bestimmungen dieser Klauseln gelten zugunsten von und sind verbindlich für den RTX-Verantwortlichen und den RTX-Auftragsverarbeiter sowie deren jeweilige Rechtsnachfolger und Abtretungsempfänger.